

Informatik Gewerbe Liechtenstein

Lohn- und Protokollvereinbarung 2012

zwischen dem Informatikgewerbe Liechtenstein und dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag.

1. Lohnerhöhung

Die Vertragsparteien vereinbaren für 2012 eine Erhöhung der Lohnsumme von 0.5 % zur individuellen Verteilung. Der Vorstand empfiehlt seinen Mitgliedern jedoch eine Lohnanpassung vorzunehmen, sofern die wirtschaftliche Situation des Unternehmens dies zulässt.

2. Mindestlöhne

Die Vertragsparteien vereinbaren für 2012 eine Anpassung der Mindestlohnstruktur. Es gelten ab 1. Januar 2012 die nachstehenden Mindestlöhne:

Informatikgewerbe		
Informatiker Fachrichtung Support*	pro Stunde	pro Monat
Im 1. Jahr nach LAP	20.50	3'700.00
Ab 3. Jahr nach LAP	22.70	4'100.00
Informatiker Fachrichtung Systemtechnik*	pro Stunde	pro Monat
Im 1. Jahr nach LAP	22.15	4'000.00
Ab 3. Jahr nach LAP	24.35	4'400.00
Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung*	pro Stunde	pro Monat
Im 1. Jahr nach LAP oder Ausbildung	22.15	4'000.00
Ab 3. Jahr nach LAP oder Ausbildung	24.35	4'400.00
Mitarbeiter mit artverwandtem Berufsabschluss*	pro Stunde	pro Monat
Im 1. Berufsjahr	20.50	3'700.00
Ab 3. Berufsjahr	22.70	4'100.00

* Über die Gleichwertigkeit anerkannter Ausbildungen mit den Informatikberufen und und anderen artverwandten Berufsabschlüssen entscheidet der Sektionsvorstand

Mitarbeiter mit artfremdem Berufsabschluss	pro Stunde	pro Monat
Im 1. Berufsjahr	19.95	3'600.00
Ab 3. Berufsjahr	22.15	4'000.00

Mitarbeiter ohne Berufsabschluss/Hilfskräfte	pro Stunde	pro Monat
Im 1. Berufsjahr	19.40	3'500.00
Ab 3. Berufsjahr	21.35	3'850.00

Berechnung Std.lohn: $\frac{\text{Monatslohn} \times 12}{(\text{Nettoarbeitszeit (20 Tage Ferien)} \times 1.113)}$ Berechnung Monatslohn: $\frac{\text{Std.lohn} \times \text{Nettoarbeitszeit} \times 1.113}{12}$

Die angeführten Stundensätze sind Basisstundensätze, d.h. der Ferienanspruch von 8.3 % sowie der Feiertagsanspruch von 3.0 % sind darin nicht enthalten.

3. Löhne für nicht-bestandene Lehren

1. Das Lehrverhältnis endet mit dem Ablauf des Lehrvertrages. Bei nicht bestandener Lehrabschlussprüfung ist der Lehrvertrag zwischen den Vertragsparteien und dem Amt für Berufsbildung entsprechend zu verlängern.
2. Sofern der Lehrvertrag nicht verlängert wird, fertigen der Arbeitgeber und der Lehrling einen Praktikumsvertrag aus. Das Praktikum dient als Lehrzeit und Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung.
3. Der Praktikumslohn bis zur Lehrabschlussprüfung entspricht dem Lehrlingslohn des letzten Lehrjahres zuzüglich 20 %.

4. Sollarbeitszeit

Die Sollarbeitszeit für das Jahr 2012 beträgt 42.5 Std. gemäss Arbeitsstundentabelle 2012.


5. Ferienanspruch

Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf 4 Wochen (20 Arbeitstage) bezahlte Ferien. Ab dem 50. Altersjahr hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 22 Ferientage.

Schaan, 17. November 2011

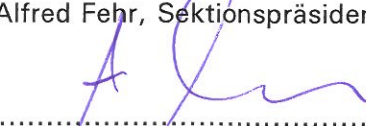
**Liechtensteiner
ArbeitnehmerInnenverband**

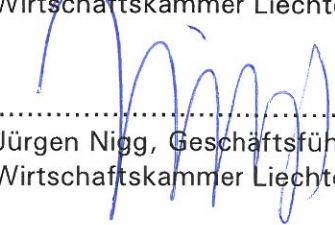

.....
Sigi Langenbahn, Präsident


.....
Christine Schädler, Verbandssekretärin

**Informatik Gewerbe Liechtenstein
Fürstentum Liechtenstein**


.....
Alfred Fehr, Sektionspräsident


.....
Arnold Matt, Präsident
Wirtschaftskammer Liechtenstein


.....
Jürgen Nigg, Geschäftsführer
Wirtschaftskammer Liechtenstein